

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Benedikt Lux (GRÜNE)

vom 11. Dezember 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Dezember 2012) und **Antwort**

Berliner Feuerwehr – Aktuelle Personal- und Ausstattungsfragen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie steht es um die Personalstärke der Berliner Feuerwehr?

- a. Ist ein ungestörter Regelbetrieb möglich?
- b. Wie häufig können insbesondere bei krankheitsbedingten Ausfällen Fahrzeuge nicht bzw. nicht vollständig besetzt werden? Welche Fahrzeuge sind betroffen und wie hoch liegt in der Regel die Ausfalldauer?
- c. Wie häufig können Wachen nicht mit vollen Löschzügen ausrücken? Welche Wachen sind gegebenenfalls in welcher Regelmäßigkeit betroffen?

Zu 1.: Im Dezember 2012 stehen den 3.580 Planstellen des feuerwehrtechnischen Dienstes 3.540 Vollzeit-äquivalente gegenüber. Eine hundertprozentige Stellenbesetzung wird zum 01.03.2013 erreicht.

Zu 1. a.: Grundsätzlich ist ein ungestörter Regelbetrieb möglich. Unter Umständen muss jedoch auf die Anordnung von Mehrarbeit zurückgegriffen werden.

Zu 1. b.: Die Berliner Feuerwehr besetzt im Einsatzdienst täglich 580 (Tag) bzw. 562 (Nacht) Funktionen fest. Durchschnittlich 2 Funktionen davon konnte sie im Jahr 2011 nicht besetzen. Das heißt, dass durchschnittlich bei jeder der 12-Stunden-Schichten (Tag/Nacht) 2 Funktionen unbesetzt blieben. Gründe dafür sind personelle Engpässe durch z.B. Spitzen im Krankenstand oder dünnere Personaldecken durch Ferien oder Ausbildungszeiten. Dabei konnte durch die Einrichtung einer Rufbereitschaft dieser Wert von minus 13 im Jahr 2009 über minus 5 im Jahr 2010 auf jene minus 2 im Jahr 2011 verbessert werden. Auch für das Jahr 2012 bestätigt sich der Wert von minus 2. Bis zum September wurde genau dieser Wert erreicht.

Tatsächlich entwickelte sich der Ausfall in den einzelnen Fahrzeugarten wie folgt:

Kennzahl/Jahr	2012*	2011	2010	2009
Tägliche Funktionsstärke	-2	-2	-5	-13
Ausfall Rettungswagen (RTW)	0,6	0,8	1,3	2,9
Ausfall Notarzt-Einsatzfahrzeuge (NEF)	0	0	0	0
Ausfall Drehleiter (DL)	0,2	0,2	0,1	2,1
Ausfall Kleines Einsatzfahrzeuge (KLEF)	0,1	0,2	0,2	0,6
Ausfall Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeuges (LHF)	< 0,1	< 0,1	0,2	0,4

*Wert bis September 2012

Zu 1. c.: Zu einem Löschzug im Sinne der Definition der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland (AGBF) gehören zwei LHF, eine DL und ein RTW. Die Berliner Feuerwehr hatte aber bereits mit der Einführung des Einsatzkonzeptes „EK99“ im Oktober 1999 sich vom Löschzug-Konzept inhaltlich getrennt und ein so genanntes Staffel-System eingeführt. Das heißt, dass alle notwendigen Kräfte nicht aus geschlossenen Zügen heraus alarmiert wer-

den, sondern einzeln. Also jedes LHF, jede DL, jeder RTW einzeln. Das Staffel-System hat taktische Vorteile und erhöht ganz deutlich die Effizienz des Mitteleinsatzes.

Wird nun gemäß der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) ein ganzer Löschzug benötigt, werden immer die nächst verfügbaren LHF, DL oder RTW einzeln alarmiert. Dass die Berliner Feuerwehr einen Löschzug nicht alarmieren konnte, kam damit nicht vor.

2. Wie viele neue Planstellen sind im Bereich der Berliner Feuerwehr für das Jahr 2013 vorgesehen? Wie viele hiervon entfallen auf die Bereiche Stab und Behördenleitung? (bitte aufschlüsseln)

Zu 2.: Der Haushaltsgesetzgeber hat für das Jahr 2013 für den Bereich des feuerwehrtechnischen Dienstes einen Zuwachs von 14 Planstellen beschlossen. Hiervon ist keine für den Bereich des Stabes und der Behördenleitung vorgesehen.

3. Entsprechen die Rettungswagen der Berliner Feuerwehr den bundesweit an Rettungswagen gestellten Normen zur Notfallrettung? Wenn ja, wie wird dies geprüft und nachgewiesen? Wenn nein, welche Normen werden nicht erfüllt und was tut der Berliner Senat um Abhilfe zu schaffen?

- a. Entsprechen die Berliner Rettungswagen insbesondere der DIN EN 1789 Typ B oder C?
- b. Entsprechen insbesondere die Notfallrucksäcke bzw. Notfall-Arztkoffer der DIN 13232?

Zu 3.: Die Rettungswagen der Berliner Feuerwehr entsprechen immer den geltenden Normen. Die Normen werden im Rahmen der Ausschreibung in die Leistungsbeschreibung aufgenommen und bei jeder Fahrzeugabnahme überprüft.

Von der Normbeladung wird abgewichen, wenn es sich um Geräte und Materialien handelt, deren Anwendung einer Notärztin oder einem Notarzt vorbehalten ist (z.B. Medikamente, externer Herzschrittmacher, Beatmungsgerät, Thorax-Drainagen, Spritzenpumpen). Mit diesen Ausrüstungsgegenständen sind die Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) ausgestattet, welche dann die dementsprechenden Geräte auch im Rettungswagen zum Einsatz bringen. Dementsprechende Anschlüsse und Halterungen sind in den RTW vorhanden.

Zu 3. a.: Für die Notfallrettung der Berliner Feuerwehr werden ausschließlich RTW nach DIN EN 1789 Typ C ausgeschrieben.

Zu 3. b.: Die DIN 13232 gilt für Notfall-Arztkoffer. Die Rucksäcke der RTW sind analog zu den Fahrzeugen mit allen notwendigen Geräten und Materialien ausgestattet. Die tragbare Ausrüstung der NEF geht über die beschriebene DIN hinaus.

Berlin, den 08. Januar 2013

In Vertretung

Andreas Statzkowski
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Jan. 2013)